

2. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Florstadt vom 08.11.2006

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), der §§ 1,2,3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt in ihrer Sitzung am 19.05.2015 folgende

2. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte beschlossen:

§ 4 erhält folgende Neufassung:

§ 4 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt

zu § 2 a):

je angefangenem Kalendermonat und Apparat

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen 15 v.H. der Bruttokasse, höchstens 200,00 Euro,
 - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
15 v.H. der Bruttokasse, höchstens 100,00 Euro,
2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen 7,5 v.H. der Bruttokasse, höchstens 60,00 Euro,
 - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
7,5 v.H. der Bruttokasse, höchstens 30,00 Euro,
3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,
 - a) in Spielhallen 15 v.H. der Bruttokasse, höchstens 380,00 Euro,
 - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
15 v.H. der Bruttokasse, höchstens 380,00 Euro;

zu § 2 b):

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 60,00 Euro.

(2) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziff. 1 nicht nachgewiesen wird, gelten die in Abs. 1 genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge.

**§ 11
Inkrafttreten**

Diese 2. Nachtragssatzung tritt zum 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des § 4 außer Kraft.

Florstadt, den 12.06.2015



Der Magistrat
der Stadt Florstadt

Unger, Bürgermeister